



Stadt Kamen

Niederschrift

über die
Sitzung des Rates
am Donnerstag, dem 27.04.2006
im Stadthalle

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:50 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Frau Gabriele Bartosch
Herr Heinrich Behrens
Herr Robert Biedermann
Frau Christel Ciecior
Frau Britta Dreher
Herr Dieter Drescher
Frau Marion Dyduch
Herr Joachim Eckardt
Herr Kaya Gercek
Frau Astrid Gube
Frau Petra Hartig
Frau Renate Jung
Herr Heiko Klanke
Herr Michael Krause
Herr Friedhelm Lipinski
Herr Hartmut Madeja
Frau Annette Mann
Herr Jochen Müller
Frau Ursula Müller
Herr Heinrich Rickwärtz-Naujokat
Herr Günter Stahlhut
Herr Manfred Wiedemann

Ratsmitglieder CDU

Frau Ingrid Borowiak
Herr Dirk Ebbinghaus
Herr Ralf Eisenhardt
Frau Rosemarie Gerdes
Herr Reinhard Hasler
Herr Wilhelm Kemna
Herr Heinrich Kissing
Frau Susanne Middendorf
Herr Rüdiger Plümpe

Frau Ina Scharrenbach
Herr Karl-Adolf Schneider
Herr Franz Hugo Weber
Herr Wilfried Weigel

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Frau Alexandra Möller
Frau Bettina Werning

Ratsmitglieder FDP

Herr Tim Anselm Bremmer
Herr Klaus-Wilhelm Nieme

Ratsmitglieder BG

Herr Dr. Jörg Frey
Herr Dieter Klob

ab 17.00 Uhr

Ratsmitglieder

Herr Klaus-Dieter Grosch
Herr Hans-Peter Kaminski

Ortsvorsteher

Herr Heinrich Baumann
Herr Heinz Henning
Herr Gustav-Adolf Kersten
Frau Ursula Lungenhausen

Verwaltung

Herr Hans-Jochen Baudrexl
Herr Reiner Brüggemann
Herr Hermann Hupe
Herr Reinhard Lantin
Frau Ingelore Peppmeier
Herr Ronald Sostmann
Herr Ralf Tost

Personalrat

Frau Bärbel Amlang
Herr Uwe Fleißig

Herr Bürgermeister **Hupe** begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladung fest und eröffnete die Sitzung. Auf Vorschlag der Verwaltung wurde die Tagesordnung um den Punkt A 1 „Benennung von Vertretern des Schulträgers zur Teilnahme an den mündlichen Prüfungen im Abitur der Gesamtschule und des Städtischen Gymnasiums“ ergänzt.

Weitere Änderungen der Tagesordnung ergaben sich nicht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Benennung von Vertretern des Schulträgers zur Teilnahme an den mündlichen Prüfungen im Abitur der Gesamtschule und des Städt. Gymnasiums	028/2006
2	Wiederwahl des Schiedsmannes für den Bezirk IV, Kamen-Mitte und Wiederwahl des Schiedsmannstellvertreters für den Bezirk III, Kamen-Mitte	24/2006
3	Jahresabschluss 2005	
4	Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über die Zulassung weiterer Waren zum Wochenmarktverkehr	15/2006
5	Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass	17/2006
6	Neufassung der Betriebssatzung der Stadt Kamen für den Betrieb Stadtentwässerung Kamen	20/2006
7	Jahresabschluss Projektgesellschaft Königsborn mbH zum 31.12.2005	21/2006
8	Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der Projektgesellschaft Königsborn mbH für das Geschäftsjahr 2005	22/2006
9	Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen im Produkt Stadtmarketing	16/2006
10	Fassadensanierung Altes Rathaus - Bericht der Verwaltung - Antrag der CDU-Fraktion	
11	Einzelhandelsgutachten hier: Antrag der CDU-Fraktion	
12	Einwohnerfragestunde	
13	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.
028/2006

Benennung von Vertretern des Schulträgers zur Teilnahme an den mündlichen Prüfungen im Abitur der Gesamtschule und des Städt. Gymnasiums

Beschluss:

Zur Teilnahme an den mündlichen Abiturprüfungen 2006 werden folgende Vertreter benannt:

Gesamtschule Franz-Hugo Weber

Städt. Gymnasium Jochen Müller

Abstimmungsergebnis: einstimmig gewählt

Zu TOP 2.
24/2006

Wiederwahl des Schiedsmannes für den Bezirk IV, Kamen-Mitte und
Wiederwahl des Schiedsmannstellvertreters für den Bezirk III, Kamen-Mitte

Beschluss:

Folgender Schiedsman wird wiedergewählt:

Bezirk IV: Herr Peter Ciecior, Kalthof 40, 59174 Kamen

Folgender Stellvertreter wird wiedergewählt:

Bezirk III: Herr Peter Ciecior

Abstimmungsergebnis: einstimmig gewählt

Zu TOP 3.

Jahresabschluss 2005

Zum Jahresabschluss und zur Einbringung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 nahm Herr **Baudrexl** ausführlich Stellung. Er beschrieb zunächst kurz die notwendigen vorlaufenden Arbeitsverfahren und hob hervor, dass die Erstellung des ersten NKF Jahresabschlusses um ein Vielfaches arbeitsintensiver gewesen sei als die Aufstellung des ersten Produkthaushaltsplans.

Als diverse Gründe dafür führte er an: Erfordernis eines qualifizierten Know-how, daraus folgende intensive hohe Schulungsbedarfe, unzureichende bzw. überarbeitungsbedürftige gesetzliche Regelwerke, neue Buchungssystemsoftware im Entwicklungsstadium. Welch quantitativ und qualitativ enorme Arbeitsleistung die NKF konforme Abwicklung des Rechnungsstoffs erfordert habe, verdeutliche schon die Zahl von rund 2 Mio. Kontenbewegungen. Als Fazit dieser Arbeitsprozesse bleibe festzustellen, dass die vorliegende Jahresrechnung mit größter Sorgfalt nach bestem Wissen und Können erstellt worden sei. Er dankte allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die daran mitgearbeitet haben für ihr besonderes Engagement.

Vorgelegt werde die Jahresrechnung in zwei Bänden. Der erste Band beinhalte die wesentlichen Bausteine der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2005, den Jahresabschluss 2005, den Lagebericht und den Abschluss der kameral geführten Bereiche. Der zweite Band umfasse die Teilrechnungen entsprechend der Produktgliederung.

Dieses umfangreiche Zahlenwerk werde in weiteren Verfahrensschritten ab jetzt von der Rechnungsprüfung geprüft.

Herr Baudrexl versicherte in diesem Zusammenhang, dass er zur Beantwortung von Verständnisfragen und für weitere Informationen jederzeit selbstverständlich zur Verfügung stehe.

Zu den Inhalten der Jahresrechnung gab er einige weitergehende Erläuterungen. Wesentliches Kernstück mit grundlegender Bedeutung sei die Eröffnungsbilanz. Er rief in Erinnerung, dass die erste Version der vorläufigen EÖB mit der Einbringung des Produkthaushalts 2005 vorgelegt worden sei. Zum Haushalt 2006 habe es in einigen Positionen Anpassungen geben müssen. Die jetzt eingebrachte Version, die endgültige und offizielle Fassung der EÖB und Grundlage für die Rechnungsprüfung, weise im Vergleich zur letzten EÖB ein um ca. 1,5 % erhöhtes Bilanzvolumen aus. Zu dieser Veränderung geführt hätten entsprechende Steigerungen im Anlagevermögen auf der Aktivseite und auf der Passivseite wegen höherer Sonderposten die etwas reduzierte Position des Eigenkapitals und die nach Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde um rund 517.000 Euro aufgestockte Position der Ausgleichsrücklage. Diese nennenswerten, im wesentlichen aus der NKF Einstiegsphase resultierenden Korrekturen seien zukünftig nicht mehr erforderlich.

Als weitere Bestandteile beinhalte die Jahresrechnung die Schlussbilanz 2005 und den Lagebericht.

Herr Baudrexl ging ein auf die Entwicklung der Kernergebnisse der Haushalts- und Finanzsituation des Jahres 2005, detailliert dargelegt in der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung. Die Ergebnisplanung des Produkthaushaltes weise für das vergangene Jahr einen Fehlbetrag von ca. 10 Mio. Euro aus. Auf der Ertragsseite seien die erwarteten Einnahmen aus der Gewerbesteuer mit tatsächlich ca. 8,6 Mio. Euro um 2,9 Mio. Euro unter dem prognostizierten Aufkommen geblieben. Wie in den Haupt- und Finanzausschusssitzungen bereits berichtet, habe das erhebliche Probleme im Haushaltsvollzug des letzten Jahres ausgelöst. Leichte Verbesserungen bei den Ertragspositionen Einkommenssteuer (+ 400.000 Euro) und Schlüsselzuweisungen (+ 100.000 Euro) reichten zur Kompensation aber nicht aus. Aus der Auflösung von Sonderposten sei ein Ertragsplus von 1,1 Mio. Euro, bei den Konzessionsabgaben von zusätzlich 900.000 Euro und an Gewinnausschüttung der GSW 300.000 Euro verbucht. Demgegenüber habe man Mindererträge bei den Aktivierten Eigenleistungen von 700.000 Euro belegt.

Auf der Aufwandsseite seien die Personalkosten um 1,6 Mio. Euro höher als erwartet. Ursächlich seien höhere Pensionsrückstellungen durch Alters- teilzeitanträge und erforderliche Korrekturen der bislang falschen Berechnungen der Versorgungskassen. Die Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen seien um 300.000 Euro geringer als erwartet. Durch das erhöhte Anlagevermögen sei auch der Aufwand für bilanzielle Abschreibungen entsprechend gestiegen auf rd. 11 Mio. Euro statt geplanter rd. 9,7 Mio. Euro. Die Mehrbelastung bei den Transferaufwendungen betrage infolge erhöhter Kreisumlage rd. 2,1 Mio. Euro. Dagegen seien Verbesserungen bei den Positionen Gewerbesteuerumlage (+ 600.000 Euro), Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (+ 400.000 Euro) und sonstige Einzeleffekte durch ein Bündel von Maßnahmen (+ 2 Mio. Euro) erzielt worden.

Der daraus resultierende Jahresfehlbetrag von insgesamt 11,7 Mio. Euro im Vergleich zur Planung mit rd. 10 Mio. Euro könne angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen zudem im ersten NKF Haushaltsjahr als erträgliches und vertretbares Jahresergebnis charakterisiert werden.

Das Ergebnis der Finanzrechnung bleibe mit einem Fehlbetrag von rd. 14,7 Mio. Euro um 1,4 Mio. Euro unter dem Planansatz von rd. 16,1 Mio. Euro. Zu dieser Verbesserung haben im wesentlichen Einzahlungen aus Forderungen in einer Größenordnung von rd. 2,7 Mio. Euro geführt. Die Kreditaufnahmeermächtigung von 6,5 Mio. Euro sei nicht ausgeschöpft worden. 2 Mio. Euro habe man nicht in Anspruch nehmen müssen und per Ermächtigungsübertragung in Folgejahre übertragen.

Der Gesamtfehlbetrag von rd. 11,6 Mio. Euro sei ausgewiesen in der Schlussbilanz. Hier sei auch die Verschuldungslage der Stadt ersichtlich. Der Stand der Verbindlichkeiten aus Kommunalkrediten betrage 38 Mio. Euro, hinzu zu rechnen seien Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung von 14,8 Mio. Euro; letztere Position allerdings mit exorbitant steigender Tendenz.

Künftigen Entwicklungsszenarien auf dieser Basis beschrieb Herr Baudrexl wie folgt.

Die durchschnittliche Restbuchwertquote bezogen auf das Anlagevermögen betrage etwa 66 % bei einer durchschnittlichen Abschreibungsrate von 1,9 %. Das führe zu dem Szenario, dass in 35 Jahren das gesamte Anlagevermögen verbraucht bzw. auf Null abgeschrieben sein würde, wenn man gleichzeitig nicht mehr investierte. Wolle man diesen Substanzverzehr nicht hinnehmen, müssten jedes Jahr zumindest in Höhe der Abschreibungen von rd. 11 Mio. Euro investiert werden. Bedenke man aber, dass 50 % der Investitionen kreditfinanziert werden müssten, was zu höheren Zinslasten führe, zu erwartende Anstiege des Zinsniveaus noch gar nicht bedacht, werde die Dramatik der Lage deutlich. Bewege man sich lediglich weiter auf dem bestehenden Niveau, werde die Belastung aus Kassenkrediten im Jahr 2009 über 40 Mio. Euro betragen, mit der Folge, dass das gesamte Eigenkapital in 10 bis 15 Jahren verbraucht sein wird.

Fakt sei deshalb, dass die Städte aus eigener Kraft ihre wichtigen Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht mehr in dem gegebenen Umfang leisten und die öffentliche Infrastruktur auf dem bestehenden Niveau in Zukunft nicht mehr erhalten könnten. Deshalb sei an alle politischen Entscheidungsträger auf allen staatlichen Ebenen der dringende Appell zu richten, die Kommunen dringend mit einer besseren Finanzausstattung zu versehen.

Gleichzeitig bleibe man vor Ort gefordert, mit den noch vorhandenen Ressourcen verantwortungsbewusst umzugehen, alle Anstrengungen zu unternehmen, weitere Verschlechterungen der Finanzsituation zu vermeiden und das bestehende Niveau zumindest zu stabilisieren.

In seinem kurzen Bericht zur Haushaltslage 2006 erinnerte Herr Baudrexl daran, dass der Haushaltsausgleich durch einen Rückgriff auf das Eigenkapital mit einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage geplant sei. Das sei genehmigungspflichtig. Die Aufsichtsbehörde habe die Genehmigung inzwischen ohne weitergehende Auflagen erteilt und lediglich mit der Auflage einer laufenden Berichtspflicht über die Entwicklung im Haushaltsvollzug versehen.

Die Gewerbesteuer, veranschlagt mit 11,8 Mio. Euro, entwickle sich positiver als 2005. Bleibe es nicht bei einer Momentaufnahme, so werde der geplante Ansatz realisiert werden. Die Kreisumlage, deren Hebesatz bei Verabschiedung des Plans noch nicht bekannt war, verschlechtere sich um 1,6 Mio. Euro auf 18,5 Mio. Euro. Bei den Schlüsselzuweisungen werde dank vorsichtiger Finanzplanung eine Verbesserung von 900.000 Euro und

beim Anteil aus der Einkommenssteuer um 121.000 Euro eintreten. Deshalb gehe man deshalb zur Zeit davon aus, dass es gelingen werde, die höheren Aufwendungen der Kreisumlage im Haushaltsvollzug auffangen zu können.

Herr Bürgermeister **Hupe** verwies aus den weiteren Verfahrensablauf der Rechnungsprüfung und anschließenden Vorlage im Rat zur Feststellung und Entlastung.

Frau **Dyduch** dankte für die Erarbeitung und Vorlage der umfangreichen Unterlagen der ersten NKF Jahresrechnung, die nun interfraktionell aufzuarbeiten und in der Rechnungsprüfung zu beraten sei.

Zu TOP 4.
15/2006

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über die Zulassung weiterer Waren zum Wochenmarktverkehr

Beschluss:

Der Rat beschließt die vorgelegte ordnungsbehördliche Verordnung über die Zulassung weiterer Waren zum Wochenmarktverkehr der Stadt Kamen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.
17/2006

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Frau **Werning** erklärte, dass weiteren verkaufsoffenen Sonntagen nicht zugestimmt werde, weil das sei mit qualitativen Verschlechterungen der Arbeitszeiten im Handel verbunden sei und überwiegend Frauen und Mütter treffe, und das gerade am Muttertag.

Diesen Grund zur Ablehnung konnte Frau **Dyduch** nicht nachvollziehen. Sie entgegnete, dass der Sonntag im Konsens mit allen Beteiligten, insbesondere den Gewerbetreibenden zuvor abgestimmt worden sei. Überdies müsse über die allgemeinen Arbeitsbedingungen nicht festgemacht an diesem einzelnen Beispiel, sondern generell debattiert werden.

Herr **Sostmann** bestätigte, dass auf einstimmigen Wunsch des Heimat- und Verkehrsvereins die Genehmigung des verkaufsoffenen Sonntag an dem Tag des Frühlingsmarktes in der Innenstadt vorgeschlagen werde. Aus den Abstimmungsgesprächen sei ihm bekannt, dass auf den Einsatz von Müttern mit Konfirmationskindern verzichtet werde.

Herr **Kühnapfel** unterstrich die grundsätzliche Haltung gegen verkaufsoffene Sonntage. Sonntage seien Familientage, der Muttertag habe unabhängig vom Kommerz in vielen Familien eine besondere Bedeutung.

Herr **Ebbinghaus** schlug vor, die Erfahrungen dieses verkaufsoffenen Tags abzuwarten.

Beschluss:

Der Rat beschließt die vorgelegte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass.

Abstimmungsergebnis: bei 3 Enthaltungen und 2 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 6.
20/2006

Neufassung der Betriebssatzung der Stadt Kamen für den Betrieb Stadtentwässerung Kamen

Beschluss:

Die vorgelegte Neufassung der „Betriebssatzung der Stadt Kamen für den Betrieb Stadtentwässerung Kamen vom 28.04.2006“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.
21/2006

Jahresabschluss Projektgesellschaft Königsborn mbH zum 31.12.2005

Beschluss:

Der Vertreter der Stadt Kamen wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

1. Der Jahresabschluss der Projektgesellschaft Königsborn mbH zum 31.12.2005 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Lagebericht wird genehmigt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 183,91 € wird auf das Geschäftsjahr 2006 übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 8.
22/2006

Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der Projektgesellschaft Königsborn mbH für das Geschäftsjahr 2005

Folgende Ratsmitglieder haben gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt:

Drescher, Dieter; Dyduch, Marion; Eckardt, Joachim; Eisenhardt, Ralf; Gerdes, Rosemarie; Hasler, Reinhard; Kaminski, Hans-Peter; Kemna, Wilhelm; Kissing, Heinrich; Kühnapfel, Klaus-Bernhard; Lipinski, Friedhelm; Madeja, Hartmut; Mann, Annette; Müller, Jochen; Müller, Ursula; Rickwärtz-Naujokat, Heinrich; Scharrenbach, Ina; Stahlhut, Günter

Beschluss:

Der Vertreter des Rates der Stadt Kamen wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Projektgesellschaft Königsborn mbH wird gem. § 7 Abs. 5 a des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 9.
16/2006

Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen im Produkt Stadtmarketing

Frau **Dyduch** bemerkte, je näher die Fußballweltmeisterschaft rücke, umso deutlicher zeigten sich die mit dem Motto „Die Welt zu Gast bei Freunden“ verbundenen Konsequenzen für die Stadt Kamen als Gastgeberin der spanischen Nationalmannschaft. Weil es sich um ein herausragendes Ereignis mit außerordentlicher Bedeutung für die Stadt Kamen handle und man selbstverständlich als guter Gastgeber in Erinnerung bleiben wolle, werde die Bereitstellung notwendiger Finanzmittel für die in der Verwaltungsvorlage aufgelisteten insbesondere auch ordnungs- und sicherheitspolitischen Maßnahmen befürwortet. Mit dem Großereignis verbunden werde zudem die Hoffnung auf nachhaltige positive Effekte für die Wirtschaftsförderung und den Tourismus in der gesamten Region.

Die Verwaltungsvorlage wurde prinzipiell von Herr **Kühnapfel** begrüßt. Er betonte, dass Kamen mit der Gastgeberrolle für die spanische Nationalmannschaft die einmalige Chance erhalte, über mehrere Wochen weltweit im Fokus des öffentlichen Interesses zu stehen. Sicherlich seien 70.000 Euro vor dem Hintergrund der Haushaltssituation ein enormer Geldbetrag; betrachte man die Vielzahl der Aktionen und Maßnahmen, die dafür durchgeführt werden sollen, relativiere sich diese Einschätzung. Seine Fraktion habe bisher mit Interesse die Vorbereitungen begleitet und geplante Aktivitäten mehrfach in verschiedenen Fachausschusssitzungen hinterfragt. Zu kritisieren sei allerdings, dass die Verwaltung wohl im Vorgriff auf die heutige Ratsentscheidung bereits Mittel verausgabt und Informationsmaterialien beschafft habe.

Herr **Sostmann** stellte klar, dass für den Bereich des Stadtmarketings bisher ausschließlich vielseitig einsetzbares Werbematerial auf der Grundlage der im Produkthaushalt 2006 bereitgestellten Mittel angeschafft worden sei.

Herr **Baudrexl** bestätigte die formal korrekte Begründung der überplanmäßigen Aufwendung und Herr Bürgermeister **Hupe** stellte klar, dass keine Haushaltsmittel ohne Berechtigung verausgabt worden seien.

Frau **Scharrenbach** erklärte, dass die CDU-Fraktion mit Unmut zustimmen werde. Sie kritisierte die bisherige Informationspolitik des Rathauses, die mangelnde Sensibilität im Umgang mit Steuergeldern und die unzureichende Einbindung von Ehrenamtlichen und der Vereine vor Ort in die Vorbereitungen und Abläufe rund um die Weltmeisterschaft. Die Verwaltung habe auf diverse Anfragen in den verschiedenen Gremien bisher immer den Eindruck vermittelt, dass gemeinsam mit den Vereinen und Ehrenamtlichen ein Konzept zur Begleitung der Fußballweltmeister-

schaft entwickelt werde ohne zusätzlichen Finanzaufwand in dem jetzt notwendigen Umfang. Zweifelhaft sei, ob es zu den Aufgaben einer Stadt gehöre, neben dem Empfang der spanischen Nationalmannschaft auf Gut Opherdicke durch den Kreis Unna noch einen „Spanischen Abend“ durchzuführen. Stattdessen hätte man eine Veranstaltung mit dem heimischen Wirtverein organisieren können. Sie halte es für unangemessen, 24.000 Euro an Lernmitteln einzusparen und nach Möglichkeiten zur Finanzierung des Mittagessens für alle Grundschulkinder im „Offenen Ganztage“ zu suchen und gleichzeitig mindestens 70.000 Euro für dieses einmalige Sportereignis zur Verfügung zu stellen. Das zeuge nicht von Sparwillen. Die CDU-Fraktion werde zudem letztmalig in einer Angelegenheit zustimmen, in der die Verwaltung bereits Fakten geschaffen habe, ohne vorher die Politik zu informieren.

Herr **Grosch** teilte mit, dass er der Verwaltungsvorlage nicht zustimmen werde. Er könne nicht nachvollziehen, dass keine Fördermittel für die gastgebenden Städte gewährt werden. Vor dem Hintergrund der eklatant schwierigen Haushaltssituation der Stadt, die eine Vielzahl von Einschnitten in soziale Leistungen erfordere, seien 70.000 Euro für das Stadtmarketing und eine einmalige Veranstaltung unverhältnismäßig viel Geld. Als Beispiele führte er an, dass die Kosten für die Schulbücher von ALG II Empfängern in einer Größenordnung von 20.000 Euro nicht mehr von der Stadt übernommen werden könnten, dass das Land weiter massiv die Zuschüsse für die VHS kürze, dass die AWO 50.000 Euro weniger für Jugendfreizeiten erhalte, was gerade Kinder sozial schwacher Familien treffen werde. Zudem fühle er sich nicht hinreichend über die Planungen und Aktivitäten informiert, um diesem Aufwand zustimmen zu können.

Herr **Bremmer** war der Auffassung, dass die Fußballweltmeisterschaft mit der spanischen Nationalmannschaft zu Gast in der Sportschule Kamen.Kaiserau als einmalige Chance, die man vom Fußball- und Leichtathletikverband geschenkt bekommen habe nur begrüßt werden könne und genutzt werden müsse. Die FDP-Fraktion werde der Bereitstellung notwendiger Finanzmittel zustimmen, wenn man sich auch eine informativere Planungsphase nach demokratischen Spielregeln gewünscht hätte. Er wiederholte seine bereits im Wirtschaftsausschuss gestellte Anfrage, ob die DVD über Kamen speziell für die WM eingesetzt werde oder auch später noch nutzbar sei und erkundigte sich zur Unterbringungssituation nach Angeboten für mit Wohnmobilen oder Wohnwagen anreisende Gästen.

Herr **Sostmann** antwortete, dass die DVD über Kamen in einer Auflage von 500 Stück erstellt worden sei. Die Kosten teilen sich Stadt, Kreis Unna und SportCentrum Kamen.Kaiserau. Der Trailer, erst auf die verstärkte Nachfrage der spanischen Medien hin in Auftrag gegeben, könne aber auch noch nach der Fußballweltmeisterschaft als Werbemittel eingesetzt. Zur Einmaligkeit des Weltereignisses wies er darauf hin, dass nach 1974 erstmalig wieder eine Fußball - WM in Deutschland stattfindet. Ob das in den nächsten 30 bis 50 Jahren noch mal der Fall sein wird, sei unwahrscheinlich. Für die Kurzfristigkeit der Vorbereitungen sei u.a. die erst relativ späte endgültige Entscheidung der Spanier für das SportCentrum Kamen.Kaiserau ausschlaggebend. Den Spaniern habe eine Vielzahl von Offerten auch von 5-Sterne Hoteliers vorgelegen, so dass man eigentlich nicht ernsthaft mit dieser Wahl, sondern eher mit einer kleineren Fußballnation gerechnet hätte. Dann hätte auch das verfügbare Budget von 15.000 Euro ausgereicht.

Er hob den einzigartigen und nachhaltigen Wert für die Standortwerbung und das Stadtmarketing heraus. Wie sehr Kamen bereits im Mittelpunkt des Interesses stehe, zeigten die schon jetzt täglich eingehenden unzähligen Zugriffe auf die Kamener Homepage im Netz über das world wide web und den spanischen Fußballverband und die vielen Informationsanfragen vor allem von spanischen Journalisten.

Die Kritik ehrenamtliche Helfer und die Vereine seien nicht ausreichend beteiligt, sei mehr als unangebracht. Ohne ehrenamtliches Engagement hätte vielmehr der sehr eng gefasste Kostenrahmen nicht ausgereicht. Der SuS Kaiserau beispielsweise plane ein eigenes Rahmenprogramm, übernehme u.a. auch die Parkplatzbeaufsichtigung während der vom spanischen Trainer angekündigten öffentlichen Trainingseinheiten der Spanier mit erwarteten 1.300 Besuchern. Weitere Sportvereine, die Schützenvereine und die Gewerbevereine leisten ebenfalls wichtige, unverzichtbare Unterstützung.

Die Frage nach öffentlichen Fördermitteln verneinte Herr Sostmann. Allerdings habe das Innenministerium in Zusammenarbeit mit den sechs Gastgeberstädten in NRW einen NRW-Guide aufgelegt, der europaweit verteilt werde. In diesem Guide werde auch Kamen erwähnt. Diese Werbekampagne werde als indirekte Fördermaßnahme begrüßt.

Die Unterbringung von mit Wohnmobilen bzw. Wohnwagen anreisenden Gästen sei in dem Arbeitskreis interkommunal gelöst worden. In Kamen selbst werde es kein Angebot geben. Die Nachbarstädten Lünen, Dortmund und die Gemeinde Holzwickede bieten zusammen fast 10.000 Stellplätze für Camper an. Eine konkrete Anfrage liege der Verwaltung bislang nicht vor. Der Kostenaufwand für die Herrichtung eines Campergeländes sei mit mindestens 70.000 Euro enorm hoch und deshalb nicht zu schultern.

Die Hotelbetten in Kamen und der Nachbarstadt Unna seien nach seinem Kenntnisstand fast ausschließlich durch spanische Journalisten ausgebucht.

Herr Dr. **Frey** erscheint um 17.00 Uhr zur Sitzung.

Herr **Kloß** schloss sich der bereits geäußerten Kritik seiner Vorredner an den Verfahrens- und Informationsabläufen und den fehlenden Mitsprachemöglichkeiten der Politiker beispielsweise im Sportausschuss an. Er teilte mit, dass dennoch die BG-Fraktion der Vorlage zustimmen werde.

Es schloss sich eine lebhafte Diskussion über die Informations- und Verfahrensabläufe an.

Frau **Möller**, Frau **Scharrenbach** und Herr **Hasler** hielten an ihren Bedenken zur Informationspolitik der Verwaltung fest. Die Politik habe keine Chance erhalten, sich kreativ in den Gestaltungsprozess einzubringen. Zudem wurde befürchtet, dass nach der WM kein Stadtmarketing mehr stattfinde, weil die bereitgestellten Mittel ausschließlich für die Begleitung dieses Sportereignis verbraucht werden. Im Übrigen wurde die Nachhaltigkeit der Marketingaktionen und die Verhältnismäßigkeit in Frage gestellt.

Demgegenüber setzten sich Frau **Dyduch**, Herr **Ebbinghaus**, Herr **Behrens**, Herr **Kaminski** und Herr **Bremmer** für die Verwaltungsvorlage ein und hoben den besonderen Stellenwert und die Einmaligkeit der bevorstehenden Fußball-WM für den Standort Kamen mehrfach hervor.

Herr Bürgermeister **Hupe** erwiderte zu der Kritik an der Verhältnismäßigkeit der Mittel und notwendiger Einsparungen in anderen Bereichen, dass der angestellte Vergleich unmöglich sei, weil die angesprochenen Bereiche jährlich fortlaufend Kosten und Folgekosten verursachten, während die WM ein einmaliges Ereignis mit entsprechendem Kostenaufwand darstelle. Den Vorwurf mangelhafter Informationsabläufe wies er bestimmt zurück. Die Verwaltungsvorlage habe erst zu diesem Zeitpunkt erarbeitet werden können, weil eine solide Kostenschätzung verbunden mit der Bitte um Bereitstellung notwendiger Haushaltsmittel diesen Verfahrens- und Planungsstand erfordert hätte. Vorher hätte man nur über vage, nicht abgestimmte Aktionen und Maßnahmen und deshalb ungenaue Kostenbedarfe informieren können. Das sei keine qualifizierte Grundlage für ein Haushaltsentscheidungen.

Zudem müsse bedacht werden, dass Kamen hier eingebunden ist in eine übergreifende Gesamtkoordination. Es handele sich nicht um eine innerstädtische Sportveranstaltung. Deshalb sei auch nicht der Sportausschuss zuständig, sondern das Stadtmarketing.

Auf die Frage von Herrn **Kühnapfel**, ob die Stadt Sponsoren habe gewinnen können, berichtete Herr **Sostmann** über das Engagement der Stadtführergilde, die speziell „spanische Stadtführungen“ anbieten werde. Zudem werde es Unternehmensbesichtigungen der Kamener Betriebe 3 M, Vahle und Ikea gebe.

Da eine Reihe von Kamener Veranstaltungen im Bereich Kultur und Stadtmarketing fast ausschließlich über Sponsormittel finanziert werden (Beispiel KITE), sei das Kontingent bei den Unternehmen erschöpft.

Herr Bürgermeister **Hupe** bestätigte das hohe Niveau des Sponsorings und die Ausschöpfung aller diesbezüglichen Möglichkeiten.

Frau **Dyduch** empfahl diesen Appell in Richtung FIFA zu richten. Die Kamener Betriebe seien nicht die richtigen Ansprechpartner. Die FIFA müsse eigentlich verpflichtet werden, die Gastgeberstädte, die erheblich Werbung für den Fußballsport machten bei Bedarf finanziell zu unterstützen.

Beschluss:

Beim Produkt 11.13.01 – Stadtmarketing – werden bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13) gemäß § 83 Abs. 2 Satz 1 GO NRW überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 70.000,-- Euro genehmigt.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Gegenstimme mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 10.

Fassadensanierung Altes Rathaus
- Bericht der Verwaltung
- Antrag der CDU-Fraktion

Frau **Gerd**es und Her **Weigel** verließen während der Berichterstattung zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungsraum.

Herr Bürgermeister **Hu****pe** erinnerte an seine Zusage in der letzten Rats-sitzung und gab einen ausführlichen Bericht zur Problematik der Fassade des Alten Rathauses. Im Interesse umfassender Transparenz werde der Bericht im Rat und nicht im Haupt- und Finanzausschuss gegeben.

Er wies darauf hin, dass der Bericht sich ausschließlich auf die Problematik der Fassadenschäden der Vergangenheit beziehe und nicht auf die in den kommenden Wochen anstehende Fassadensanierung, die bereits in der letzten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses angekündigt und fachlich erläutert worden sei.

Geprüft worden sei der Sachverhalt vom Fachbereich Bauen und vom Fachbereich Rechnungsprüfung. Diese Sonderprüfung habe er gemäß § 103 Gemeindeordnung NRW angeordnet. Dem Grundansinnen eines entsprechenden Antrags der CDU-Fraktion werde damit auf der Grundlage der Gemeindeordnung und im Sinne des Rates entsprochen. Ein weiterer Prüfbereich des Fachbereichs Recht und Ordnung beziehe sich auf mögliche Haftungsansprüche gegen Dritte.

Zu den Grundlagen erklärte er, dass die Prüfung auf der Erfassung der entsprechenden Beschlüsse des Rates und des Haupt- und Finanzausschusses aus den Jahren 1993 und 1994 basiere. Nach Aktenlage sei die damalige Projektierung von Baukosten in Höhe von 6,115 Mio. DM ausgegangen. Hierzu sei eine Förderung von 2,68 Mio. DM zugesagt und eine weitere Förderung über zunächst 2.366.400 DM kalkuliert worden, die jedoch tatsächlich nur in Höhe von 931.000 DM realisiert worden sei. Auf dieser Grundlage sei in der Ratssitzung am 13.12.1996 eine Kostenberechnung nach DIN 276 beschlossen worden, die Baukosten in Höhe von 4.795.000 DM festgelegt habe. Dieser DIN-gestützten Reduzierung mit Einsparungen von 1,32 Mio. DM habe ein gekürztes Raumkonzept mit Wegfall des Vortragsraumes im Dachgeschoss – Glaskuppelplanung - sowie des Büchereitreffs im Keller entsprochen.

Herr Hupe hob hervor, dass der viel diskutierte Zusammenhang zwischen dieser Reduzierung des Bauvolumens, des kalkulierten Finanzaufwandes und der entsprechend verringerten Landesförderung nicht zu der Einschätzung führen dürfe, die Bauausführung hätte einer zu knappen Finanzierung unterlegen. Klar sei, dass Kostenschätzung und Finanzierung auch mit Blick auf das damals erstellte Leistungsverzeichnis in einem vernünftigen und auskömmlichen Verhältnis gestanden hätten.

Zur Umsetzung der Arbeiten stellte er fest, dass der Fassadensanierung umfassende Erörterungen zur Wahl des Verfahrens zugrunde lägen. So habe es 1995 eine Entscheidung für ein Verfahren gegeben, dass durch ein Gutachten des Instituts für Farbe-, Anstrich- und Bausanierung vorgeschlagen worden sei. 1996 seien zwei alternative Verfahren zur Flächen-vorbereitung (Jos-Verfahren - Granulatstrahlverfahren und Rotec-Verfahren - Wasserdampf und Hochdruck) diskutiert und bewertet worden. In der Auswertung habe sich die Auffassung ergeben, dass die Fassade diffusionsoffen gestaltet werden solle. Man habe sich anschließend für das Verfahren aus dem Jahr 1995 entschieden. Hinsichtlich der Begründung könne nur spekuliert werden, ob Kostengesichtspunkte oder bautechnische Überlegungen, also das Risiko, den Unterputz des denkmalgeschützten Gebäudes zu beschädigen letztlich ausschlaggebend waren. In der Umsetzung der Maßnahme zeige sich immer wieder, dass es unterschiedliche Auffassungen im Detail gab, die zwischen der ausführenden Malerfirma, dem bauleitenden Architekten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung ausgetauscht worden seien. Hier gehe es u.a. um Feinabstimmungen mit der Denkmalpflege, insbesondere mit dem Westfälischen Amt für Denkmalpflege in Münster. Wichtig erscheine in diesem Zusammenhang auch die Absprache, dass vor der Farbbeschichtung ein Abnahmetermin

der vorbereiteten Fassade stattfindet. Diese Abnahme sei lt. Bautagebuch am Donnerstag, 24.09.1998 vorgenommen worden. Das Abbeizen der Altfassade sei im übrigen auch denkmalbehördlich präferiert worden, um Beschädigungen am alten Unterputz ausgelöst durch mechanische Bearbeitung mittels Wasserhochdruck zu vermeiden. Die Denkmalbehörde habe im übrigen dem gesamten Farbkonzept zugestimmt.

Die ersten Mängel seien bei einer Gebäudebegehung am 09.01.2001 vom bauleitenden Architekten festgestellt und der Verwaltung mitgeteilt worden. Hier habe es sich zunächst um kleine Schäden gehandelt, deren Beseitigung von der beauftragten Malerfirma als Mängel im Oktober 2001 anerkannt worden seien. Es habe seinerzeit allerdings keine Einigung über den Umfang der Schadensbeseitigung gegeben. Die Malerfirma habe nur die Schadstellen ausbessern wollen. Der Fachbereich Bauen habe demgegenüber zur Vermeidung von Farbabweichungen bei der Ausbesserung einen Komplettanstrich der Fassade erreichen wollen. Die Mängelbeseitigung sei bis heute nicht im Detail durchgeführt worden. Der Sicherheitseinbehalt der Malerfirma sei folglich noch nicht freigegeben und stehe noch zur Verfügung. Schwierig habe sich zudem die Beauftragung eines Unternehmens mit der Mängelbeseitigung gestaltet. Die damals ausführende Malerfirma führe kein Gewerbe mehr. Ein Insolvenzantrag über das Vermögen der Firma sei beim Amtsgericht Dortmund gestellt und am 22.01.2001 abgewiesen worden.

Bei der Beurteilung der Schäden, führte Herr Bürgermeister Hupe weiter aus, ergäben sich unterschiedliche Auffassungen. Der bauleitende Architekt gehe davon aus, dass der „durch die Malerfirma verwendete Abbeizer nicht vollständig entfernt wurde“ (Zitat). Der mit der Schadenbegutachtung beauftragte vereidigte Sachverständige Simon komme in seinem Gutachten vom 13.05.2005 zu einem ähnlichem Ergebnis. Er sehe in dem Abbeizverfahren die Gefahr, dass Farbpartikel, die sich an der Fassade verfestigt hätten, nicht einwandfrei entfernt worden seien. Dadurch habe sich „bei der nachträglich aufgetragenen Beschichtung keine genügende Verkieselung mit dem Untergrund ergeben“ (Zitat). Das habe „zur Bildung einer Sperrschicht geführt, weshalb die nachfolgenden mineralischen Beschichtungen sich weder verkieseln, noch mit dem Untergrund verkrallen konnten. Durch thermische Belastung sowie Winddruck und Sog kam es zu Spannungsspitzen und die Beschichtung löste sich ab“ (Zitat).

Davon abweichend komme der Gutachter Jungermann mittels Kernbohrung an der Fassade mit dem Ziel einer mikroskopisch-morphologischen Untersuchung zu dem Ergebnis, dass durch die aufgetragenen Beschichtungen Feuchtigkeit, die automatisch in Fassaden eindringe, nicht entweichen konnte, weil der Fassade die erforderliche Wasserdampfdiffusionsfähigkeit fehlte. Herr Jungermann gehe insofern von einem partiellen Wasserstau im Oberputz aus.

Zusammenfassend zeige sich, dass eine letztlich einmütige Bewertung der Schadensursache nicht festgestellt werden könne. Gleichwohl müsse man vermuten, dass eine diffusionsoffene Ausführung der Fassadensanierung angemessener gewesen wäre.

Herr Hupe zog abschließend folgendes Fazit. Klar sei, dass es bei der Ausführung der Fassadensanierung Unschärfen in der Abstimmung der technischen Ausführung, der Dokumentation und der Verfahrenstransparenz gegeben habe. So sei beispielsweise aus der Aktenlage nicht eindeutig nachvollziehbar, warum der Hinweis auf eine diffusionsoffene Gestaltung der Fassade nicht weiter verfolgt worden und ein entsprechendes Verfahren nicht gewählt worden sei. Abwegig seien aber Vermutungen, die einen Zusammenhang zwischen Kostenveranschlagung der Gesamtmaßnahme und dem Auftreten späterer Mängel konstruierten. Ein Zusammenhang

zwischen dem Leistungsverzeichnis und der Kostenauskömmlichkeit liege vielmehr im üblichen Vorgehen jeder Baumaßnahme. Ein Kostencontrolling habe im übrigen nicht die Funktion Gesamtkostenvolumina abzusenken. Insofern müssten an dem Ergebnisschluss im Bericht der Rechnungsprüfung zu diesem Punkt nachhaltige Zweifel angemeldet werden. In diesem Zusammenhang verwies Herr Bürgermeister Hupe auch mit Blick auf Nicht-öffentlichkeit auf die entsprechenden Formulierungen der Seite 6 des Protokolls der Rechnungsprüfungsausschusssitzung vom 14.11.2005.

Zur Prüfung der Verwaltung über möglich haftungsrechtlich Ansprüche gegen Dritte stellte er fest, dass keine durchsetzbaren Haftungsansprüche gegen irgendeinen Verfahrensbeteiligten bestehen.

Die Fassadenschäden seien nach Auffassung des Gutachters Jungermann darauf zurück zu führen, dass durch die dichte kunststoffmodifizierende Spachtelmasse und die relativ dicke Beschichtung eine notwendige Verdunstung des im Putz vorhandenen Wassers über nicht vorhandene Kapillaröffnungen nur sehr eingeschränkt habe stattfinden können. Durch diesen im Putz verbleibenden Wassereintrag sei es dann auch unter witterungsbedingten Einwirkungen zu Abplatzungen in der Beschichtung gekommen. Allerdings sei das vorher angewandte Verfahren zur Fassadensanierung im Jahr 1995 von fachlich kompetenter Stelle empfohlen worden. Insofern sei haftungsrechtlich in drei Richtungen geprüft worden. Dabei sei zunächst ein möglicher Haftungsanspruch gegen den damals beauftragten Geschäftsführer des Malerbetriebs geprüft worden. Das sei von vornherein zweifelhaft erschienen, da nicht anzunehmen sein dürfte, dass die Malerfirma hätte wissen müssen, inwieweit die von einem unabhängigen Lieferanten gelieferte nach Vorlage eines Gutachtens verwandte Beschichtung Probleme bereiten würde. Im übrigen habe sich die Malerfirma engagiert in die Verfahrensgestaltung eingebracht und ihre Bedenken jeweils vorgebracht, wobei es nicht um Materialwahl und Beschichtung gegangen sei. Zudem wäre ein möglicher Anspruch nach den Gewährleistungsfristen der VOB inzwischen ohnehin bereits verjährt.

Weiterhin seien mögliche Haftungsansprüche gegen den bauleitenden Architekten analysiert worden. Dabei bleibe ebenfalls fraglich, ob er nach dem Gutachten des Instituts für Farbe, Anstrich und Bausanierung begründet hätte annehmen müssen, dass der Anstrich Probleme bereiten würde. Selbst wenn man berücksichtige, dass die Denkmalbehörde sich zunächst kritisch zu dem gewählten Verfahren gestellt, bei der Ausführung der Gesamtmaßnahme aber zugestimmt habe, komme man zu keinem anderen Schluss. Auch dieser mögliche Anspruch sei wegen Verjährung letztendlich nicht durchsetzbar.

Letztlich habe man auch gegen Mitarbeiter der Verwaltung Haftungsansprüche geprüft. Dabei sei wohl von den Verwaltungsmitarbeitern nicht zu erwarten, dass sie Bedenken gegen den Fassadenaufbau entwickeln, wenn der bauleitende Architekt und die ausführende Malerfirma dies begründet nicht taten. Vorsätzliche oder fahrlässige Fehlleistungen könne man deshalb den Verwaltungsmitarbeitern nicht vorwerfen.

Herr Bürgermeister Hupe resümierte, insgesamt müsse man die Tatbestände als ärgerlichen Vorgang hinnehmen. Es sei auch nicht zufriedenstellend, dass es in den Abstimmungsprozessen Unschärfen gegeben habe, wie das Prüfverfahren zeige. In der Abwicklung hätte es mehr Klarheit und Eindeutigkeit bedurft.

So bleibe als Fazit der Prüfung festzuhalten, dass im Verfahrensablauf die Einzelabstimmungen jeweils verantwortungsvoll vorgenommen worden seien und, dass persönliche Haftungsansprüche auch unter dem Aspekt der Verjährung nicht durchsetzbar seien.

Herr **Kissing** erklärte den Antrag der CDU-Fraktion nach dieser Berichterstattung für erledigt. Eine Beratung bzw. Abstimmung über den Antrag erfolgte deshalb nicht.

Zu TOP 11.

Einzelhandelsgutachten
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Frau **Scharrenbach** begründete den Antrag. Das Einzelhandelsgutachten liege bereits seit Juni 2005 vor. Die Fraktionen und andere Interessenverbände hätten ihre Stellungnahmen inzwischen dazu abgegeben. Das weitere Verfahren habe man bereits in einer Sitzung des Wirtschaftsausschusses abgefragt, aber keine zufriedenstellende Antwort erhalten. Ursprüngliches Ziel sei die Erarbeitung eines kommunalen Einzelhandelskonzeptes auf der Basis dieses Gutachtens. Sie sei der Auffassung, dass die Zeit des Umbaus innerhalb der Innenstadt genutzt werden müsse, ein Konzept zur umfassenden Standortattraktivierung zu erarbeiten. Ein neues Pflaster in der Innenstadt allein reiche nicht aus.

Herr Bürgermeister **Hupe** entgegnete, dass der Verwaltung schriftliche Stellungnahmen oder Anregungen inhaltlicher Art von Fraktionen oder anderen Interessenvertretern zum Einzelhandelsgutachten bisher nicht vorliegen.

Zum Verfahrensstand erinnerte Herr **Baudrexel** an die Einbringung des Gutachtens in eine gemeinsame Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Wirtschaftsausschusses und die dort getroffene Verabredung, die Inhalte intensiv innerhalb der Fraktionen beraten zu wollen. Der aktuelle Beratungsstand oder konkrete Folgerungen daraus seien ihm nicht bekannt. Das Gutachten könne aus Sicht der Bauleitplanung nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 des Baugesetzbuches ein planungsrechtliches Steuerungsinstrument werden, um beispielsweise nicht gewollte Einzelhandelsentwicklungen an nicht gewollten Standorten verhindern zu können. Erforderlich sei dazu eine entsprechende Beschlussfassung in den beteiligten Fachausschüssen und im Rat. Herr Baudrexel erläuterte kurz die Tragweite und die Konsequenzen dieser Grundsatzentscheidung. Das umfasse z.B. auch die definierten Stadtteilgrenzen in denen künftig ausschließlich Einzelhandelsentwicklungen zulässig seien.

Er schlug vor, die inhaltliche Beratung in einer der nächsten Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses zu führen.

Aus Sicht der Verwaltung werde das Gutachten als wichtige Grundlage mit wertvollen Anregungen und guten Ideen für die künftige Stadtplanung und -gestaltung bewertet.

Herr Bürgermeister **Hupe** ergänzte, auch der Wirtschaftsausschuss werde das Einzelhandelsgutachten mit den Stellungnahmen der Fraktionen zur Definition des Zentrenbegriffs, zu Solitärstandorten, zur Frage nach einer 100%Versorgung innerhalb des Stadtgebietes etc. in einer seiner nächsten Sitzungen beraten.

Frau **Dyduch** skizzierte den Diskussionsstand in der SPD-Fraktion. Zwischenzeitlich habe man sich intensiv mit den Inhalten des Gutachtens stadtteilbezogen befasst. Es werde als gute Arbeitsgrundlage und Datensammlung betrachtet auf deren Basis Kommunalpolitik in den zuständigen Gremien nun Leitlinien für künftig mögliche Entwicklungen formulieren

müsse. Für den Stadtteil Heeren-Werve seien diverse Ideen zur Versorgung mit Einzelhandel bereits umgesetzt. Schwieriger gestalte sich die Situation für die Innenstadt und den Stadtteil Methler. Dabei müsse man auch weitere Aspekte wie demografische Prognosen, Positionierung des Standorts im Verhältnis zu den Nachbarstädten oder stadtteilbezogen wünschenswerte Nahversorgungsgrade betrachten. Mit der Zielsetzung eine gesamtstädtische Planungsleitlinie zu entwickeln, seien nun die planungsrechtlichen Aspekte im Planungs- und Umweltausschuss und Wirtschaftsförderungsgesichtspunkte im Wirtschaftsausschuss weiter inhaltlich zu beraten.

Frau **Scharrenbach** rief eine kurze Kriterienerörterung im Wirtschaftsausschuss und im Planungs- und Umweltausschuss und die dort bereits von den Fraktionen abgegebenen Stellungnahmen zu der Problematik, dass das Gutachten keinerlei Beziehungen zu den Umlandgemeinden abbilde, im Bereich der Innenstadt Potentialbereiche für Sportartikel oder Lebensmittel überhaupt nicht befriedigt werden könnten oder Entwicklungsvorschläge für Methler nicht realisierbar seien in Erinnerung. Sie blieb bei ihrer Auffassung, dass weitere Verfahrensinitiativen von der Verwaltung ausgehen müssten und fragte nach den Kosten des Einzelhandelsgutachtens.

An die bereits in einer Fachausschusssitzung erteilte Auskunft, dass das Auftragsvolumen ca. 37.000 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer umfasst habe, erinnerte Herr **Baudrex**.

Die Diskussionsergebnisse der FDP-Fraktion legte Herr **Bremmer** dar. Kritisch werde insbesondere der Ansatz der Zentrenorientiertheit der Ansiedlungspolitik bewertet, die negative Beschreibung der Solitärstandorte sei zu hinterfragen, die Vielzahl der vermeintlichen Defizite sei im Detail nicht nachvollziehbar und der etwas befremdliche Vorschlag der Verlagerung der Rewe- und Plus-Märkte auf eine erheblich größere Fläche im Bereich der Innenstadt erscheine sehr unrealistisch. Das Gutachten sei deshalb wohl eher weniger hilfreich.

Herr Bürgermeister **Hu** verwies auf die Klärung von Verfahrensfragen und empfahl auf weitergehende inhaltliche Erörterungen heute zu verzichten. Grundsätzlich stehe man nicht unter Entscheidungszeitdruck. Der Standort Heeren sei im Sinne der Leitgedanken des Gutachtens bereits abgearbeitet.

Die Kritik des Herrn Bremmer aufgreifend ging Herr **Baudrex** nochmals auf die Komplexität der Thematik ein. Sinn und Zweck eines Gutachtens sei es, vielfältige Vorschläge und Anregungen über Standortentwicklungen aufzuzeigen. Mit der Beauftragung habe man gerade deshalb eben nicht eine Zentrenorientiertheit als besonderen Schwerpunkt vorgegeben. Klar müsse aber sein, dass man Abgrenzungen für Räume und Zentren für Einzelhandelsentwicklungen konkret definieren müsse, wenn man ein planungsrechtliches Steuerungsinstrument wolle, mit dem man Einzelhandelsvorhaben in der Stadt besser kanalisieren könne.

Zwischen Herrn **Behrens** und Herrn **Bremmer** schließt sich eine kurze kontroverse Debatte über die Bandbreite der heute aufgrund des Antrags zu führenden Beratungsinhalte an.

Herr Bürgermeister **Hupe** stellte im Konsens mit Herrn **Kissing** fest, dass nur eine formale Beratung über den weiteren Verfahrensablauf beabsichtigt sei und nicht eine inhaltliche Bewertung des Einzelhandelsgutachtens.

Eine Abstimmung über den Antrag erfolgte nicht. Der Antrag ist erledigt.

Zu TOP 12.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.

Zu TOP 13.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung ergaben sich nicht.

Anfragen an die Verwaltung

13.1 Planungsabsichten der Stadt Bergkamen an der B 61

Frau **Dyduch** nahm Bezug auf die aktuelle Berichterstattung zur Entwicklung eines Gewerbegebietes durch die Stadt Bergkamen an der B 61 in unmittelbarer Nachbarschaft zur Wohnbebauung im Bereich der Lüner Höhe und erkundigte sich, ob und wann eine öffentliche Auslegung der Pläne der beabsichtigten Flächennutzungsplanänderung aufgrund des berechtigten Interesses der Anwohner auch in Kamen beabsichtigt sei und sichergestellt werde.

Herr **BaudrexI** informierte zum Sachstand der Entwicklung des Gewerbegebietes an der B 61, dass der Stadtentwicklungsausschuss in Bergkamen die Bebauungsplanaufstellung und Änderung des Flächennutzungsplans jetzt beschließe. Deshalb werde in der nächsten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 02.05. über die Planung informiert. Bereits am 03.05. beabsichtige die Stadt Bergkamen eine vorgezogene Bürgerbeteiligungsveranstaltung. Eine formelle Beteiligung erfolge in Kürze im Rahmen des Verfahrens der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Die entsprechende Stellungnahme zu dem Planungsvorhaben werde voraussichtlich schon in der Juni-Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses zur Beratung vorgelegt werden können. Parallel zur Auslegung der Pläne in Bergkamen werde man als Serviceangebot für interessierte Bürgerinnen und Bürger selbstverständlich ab sofort auch hier das verfügbare Planmaterial vorlegen und erläutern. Zu empfehlen sei aber, Anregungen und Bedenken während der öffentlichen Auslegungsphase schriftlich oder zur Niederschrift direkt im Bergkamener Rathaus geltend zu machen.

13.2 Pflasterschäden Adenauer Straße

Auf Anfrage von Herrn **Plümpe** erklärte Herr **BaudrexI**, dass die im Rahmen der regelmäßigen Begehung und Kontrolle der Bauausführung festgestellten schadhaften Pflastersteine selbstverständlich ausgetauscht werden. Er gehe davon aus, dass die Beschädigungen auf Transportschäden zurückzuführen und nicht ein Indiz für mangelnde Belastbarkeit und Qualität seien.

13.3 Ansiedlung Autohaus Hülpert

Herr **Weber** verwies auf die Planung eines Ausstellungshauses der Firma Hülpert in Unna und fragte an, ob dieses Bauvorhaben Auswirkungen auf die im Bereich des Kamen Karrees geplante Ansiedlung habe.

Herr **BaudrexI** versicherte, dass das Bauvorhaben in Unna keine Auswirkungen auf die im Kamen Karree versprochene Investition und Ansiedlung habe. Er erinnerte an die vom Investor erläuterte Problematik mangelnder Realisierungschancen für das ursprünglich an dem Standort geplante Autohaus-Konzept der Marken VW und Audi. Eine abschließende Entscheidung sei noch nicht getroffen, ein konkreter Bauantrag liege nicht vor.

13.4 Gewerbegebiet Bergkamen an der B 61

Herr **Kaminski** erkundigte sich, ob die alte Stellungnahme der Verwaltung zur Erhaltung des Naherholungsgebietes im Bereich der Lüner Höhe auf Bergkamener Stadtgebiet noch gelte.

Herr **BaudrexI** verwies dazu auf die erstmalige inhaltliche Information und Beratung über konkrete Pläne der Stadt Bergkamen in dem angesprochenen Bereich in der nächsten Planungs- und Umweltausschusssitzung und das weitere Verfahren und lud Herrn Kaminski ein, sich daran zu beteiligen. Letztlich werde der Planungs- und Umweltausschuss und nicht die Verwaltung eine formale Stellungnahme der Stadt Kamen beschließen.

13.5 Kürzung Landeszuwendungen

Herr **Kühnapfel** bezog sich über Presseberichte angekündigte Kürzungen von Landeszuwendungen u.a. für die Migrantenarbeit, für die Regionalstellen Frau und Beruf und die Eine-Welt-Läden und fragte, ob die Verwaltung die Folgen für die städtischen Angebote schon abschätzen könne.

Herr Bürgermeister **Huße** antwortete, dass nach aktueller Ankündigung an den Städte- und Gemeindebund die angesprochenen Kürzungen mit Sicherheit drohen. In welcher Höhe und mit welchen Konsequenzen für die örtlichen Angebote könne derzeit mangels Zahlenmaterial noch nicht beantwortet werden.

13.6 Erhalt Baumbestand Regenrückhaltebecken

Herr **Kühnapfel** bat die Verwaltung künftig über die Ergebnisse von in Fachausschusssitzungen erteilten Prüfaufträgen rechtzeitig zu informieren. Zum Hintergrund teilte er mit, dass die Verwaltung im Betriebsausschuss gebeten worden sei zu prüfen, ob vorhandener Baumbestand im Zuge der Anlage eines Regenrückhaltebeckens am Schattweg erhalten werden könne. In der letzten Sitzung des Betriebsausschusses sei dann über bereits vorgenommene Abholzung des Altholzbestandes berichtet worden.

Für dieses Versäumnis bat Herr **BaudrexI** um Nachsicht.

13.7 Ratsmandat Tim Bremmer

Herr **Bremmer** fragte an, ob die Verwaltung bereit sei mit Bedauern zur Kenntnis zu nehmen, dass er aus beruflichen Gründen seinen Wohnsitz

nach Berlin verlegen und deshalb mit Wirkung vom 01.06.2006 sein Ratsmandat nach über 6 Jahren niederlegen werde. Er habe gern im Rat der Stadt mitgewirkt und danke für die gute Zusammenarbeit. Als Ratsvertreter werde Herr Christian Voss nachrücken, den Fraktionsvorsitz übernehme Herr Klaus Nieme.

Herr Bürgermeister **Hu**pe dankte Herrn Bremmer ausdrücklich für sein Engagement für die Stadt Kamen und wünschte ihm eine persönlich und beruflich erfolgreiche Zukunft in Berlin.

13.8 Piktogramme Südkamener Straße

Herr **Plümpe** bat die Verwaltung zu prüfen, ob die inzwischen abgefahrenen Piktogramme der Tempo-30-Zone auf der Südkamener Straße zeitnah erneuert werden können.

13.9 Sachstand Wettbüros

Auf Nachfrage von Herrn **Plümpe** berichtete Herr **Sostmann**, dass gegen alle drei illegalen Wettbüros in der Innenstadt zwischenzeitlich bereits Verfahren mit dem Ziel der Schließung eingeleitet wurden. Der Erfolg eingeleiteter Rechtsmittel bleibe abzuwarten. Über den weiteren Verfahrensgang werde er berichten.

13.10 Weiteres Verfahren Hotel Rieder

Zur Anfrage von Herrn **Grosch** nach dem weiteren Vorgehen bezüglich der Entwicklung des Hotelstandorts Rieder nahm Herr **Baudrex**l Stellung. Die Inhalte und die Zielsetzung der laufenden Unterschriftenaktion sei bisher nicht bekannt. Derzeitiger Sachstand sei, dass der Investor wegen der besonderen Lage der Immobilie in der „guten Stube“ der Stadt Kamen bereits sehr frühzeitig seine Erwerbs- und Planungsabsichten in einem Beratungsgespräch mitgeteilt habe. Ein Bauantrag liege nicht vor. Auch sonstige förmliche Verfahren seien gegenwärtig nicht eingeleitet. Es sei eine Baubetratung durchgeführt und versucht worden auf die Gestaltung des Baukörpers Einfluss zu nehmen. Die Denkmalbehörde sei ebenfalls bereits beteiligt, weil denkmalgeschützte Gebäude in unmittelbarer Nachbarschaft von dem Bauvorhaben berührt und eine denkmalrechtliche Genehmigung letztlich erforderlich werde. Im Planungsverfahren seien weitere intensive Beratungsgespräche mit dem Investor vorgesehen, um die bestehenden Entwürfe ggf. weiter zu entwickeln und zu optimieren. Ein qualifizierter Bebauungsplan für diesen Bereich sei nicht vorhanden. Vermutlich könnten bereits in der nächsten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses die genehmigungsfähigen Planungsunterlagen des Bauantrags vorgelegt werden. Insofern sei vorerst nicht mit einem Abriss des Hotelgebäudes zu rechnen.

Herr Bürgermeister **Hu**pe ergänzte, dass die Hinweise und Anregungen der interessierten Bürgerschaft und die laufende Unterschriftenaktion begrüßt und sehr ernst genommen werden. Deshalb werde er den Initiator zu einem Informationsgespräch einladen. Das weitere Abstimmungsverfahren und der Abwägungsprozess bis hin zur Genehmigung des Bauvorhabens werde transparent und offen gestaltet.

13.11 Anfragen im Vorgriff auf anstehende Ausschussberatungen

Herr **Hasler** bemerkte kritisch, dass Anfragen zu einer Angelegenheit gestellt worden seien, die in einigen Tagen Beratungsgegenstand einer Fachausschusssitzung sei. Er hielt das für Zeitverschwendung.

Herr Bürgermeister **Hupe** entgegnete, dass die Verwaltung auch in Zukunft alle zu diesem Tagesordnungspunkt gestellten Informationsanfragen beantworten werde.

13.12 Zwangsprostitution während der Fußballweltmeisterschaft

Frau **Werning** bezog sich auf Presseberichte, wonach im Zuge der Fußball-Weltmeisterschaft eine Zunahme der Zwangsprostitution zu befürchten sei und fragte an, wie die Verwaltung damit umgehen werde.

Herr Bürgermeister **Hupe** erklärte, dass Kamen davon nicht betroffen sein werde. Das gelte eher für die Austragungsspielorte der Großstädte.

13.13 Verschmutzung und Möblierung Stadtpark

Auf Anfrage von Herrn **Hasler** teilte Herr **Baudrexl** mit, dass die Verunreinigungen im Bereich des Stadtparks im Rahmen der Möglichkeiten und Zuständigkeiten entsorgt werden. Inwieweit weitere Defizite zu beseitigen und Optimierungen der Parkanlage vorzunehmen seien, werde auf der Grundlage eines vorliegenden SPD-Antrags in der nächsten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses zu diskutieren sein.

gez. Hermann Hupe
Bürgermeister

gez. Reinhard Lantin
Schriftführer